

Corona Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Zur Vermeidung von Infektionen in Pandemiezeiten besonders ansteckender Virusinfektionen wie die Covid19-Pandemie werden im Nachbarschaftshaus Wiesbaden folgende Maßnahmen und Regelungen bis auf weiteres umgesetzt:

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen sind die Geschäftsführung und die Abteilungsleitungen.

1. Allgemeine Regelungen:

Abstandsgebot:

Mitarbeitende und Besucher*innen haben stets die gültigen Abstandsregelungen zu beachten. Zwischen einzelnen erwachsenen Personen (auch Jugendlichen über 10 Jahren) ist, sofern die räumlichen Umstände dies zulassen, ein **Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**. Dies gilt auch für den Aufenthalt vor dem Gebäude und im Freigelände (Generationengarten, Innenhof, Spiel-, Bolz- oder Parkplatz).

Maskenpflicht:

Im allen Fluren, Treppenhäusern herrscht Maskenpflicht! In Durchgangsräume wie Foyer und Treffcafé gilt die Maskenpflicht beim Durchqueren ebenfalls. Sie gilt nicht für Personen, die in diesen Räumen an Tischen platzgenommen haben. Dies gilt auch für Mitarbeitende des Nachbarschaftshauses.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

- Personen, die auf Grund eines ärztlichen Attest keine Maske tragen dürfen (Attest ist mitzuführen)
- Kinder bis 6 Jahre,
- Mitarbeiter*innen der Kinderabteilung innerhalb der Räume der Kinderabteilung (Kita Dachgeschoss und Krippe) während der Tätigkeit im Gruppendienst.
- Während der Kurse und Beratungen in den Kurs- und Beratungsräumen entscheidet die jeweilige Kursleitung / Beratungsleitung, sofern bei Kurs- oder Beratungsgeschehen der Mindestabstand durchgehend gewahrt werden kann, ob Masken getragen werden müssen. Gleiches gilt für Besprechungen und Versammlungen innerhalb der restlichen Räume.

Mitarbeiter*innen und Besucher*innen haben eigene Masken mitzubringen und zu nutzen. Jede Abteilung, sowie Sekretariat und Haustechnik sind mit Einwegmasken ausgestattet um bei Beschädigung oder Vergessen Ersatz anbieten zu können.

Körperkontakt:

Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Handreichen, Umarmungen, Küsschen etc. zwischen erwachsenen Personen sind zu unterlassen. Jedweder körperliche Kontakt ist, soweit irgend möglich, zu vermeiden.

Handreinigung:

Besucher*innen des Hauses werden gebeten sich beim Betreten des Hauses in den Toilettenanlagen im EG gründlich die Hände zu waschen bzw. sich an den ausgehängten Desinfektionsmittelspendern (Eingangsbereich oder Kursräume) die Hände zu desinfizieren.

Corona Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Mitarbeiter*innen und Besucher sind angehalten sich bei längerem Aufenthalt im Haus auch darüber hinaus regelmäßig gründlich die Hände zu waschen.

Reinigung und Desinfektion:

In Zeiten erhöhter Infektionsgefahr werden Böden und freie Oberflächen der genutzten Räume und Flure täglich mit den im Standard-Hygieneplan des Hauses vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt. Die Toiletten des Hauses werden täglich zweimal durch die Hausreinigung desinfizierend gereinigt. Türgriffe und Dauerkontaktflächen wie bsp. die Drucktaster der Türöffnung oder die Bedienfelder der Stockwerkdrucker werden zusätzlich zu den zwei Reinigungsdurchgängen täglich ein drittes Mal desinfizierend gereinigt.

Zusätzlich sind in den Kurs- und Beratungsräumen Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen bereitgestellt. Die im Kursgeschehen oder der Beratung benutzten Gegenstände sind am Ende jeden Kurses durch die Kursleitung desinfizierend abzuwischen. In Kursen, in denen Matten benutzt werden sollen, müssen die Kursteilnehmer Handtücher mitbringen und auf die Matten legen.

Lüftung der Räume:

Kurs und Beratungsräume sind nach jeder Nutzung, alle anderen Räume regelmäßig (mindestens alle 2 Stunden) gründlich zu Lüften. Die Lüftung soll, sofern nicht durch Dauerlüftung möglich, durch ca. 3-5minütige Stoßlüftung erfolgen. Auch während Sitzungen und längeren Veranstaltungen ist nach spätestens 2 Stunden der Raum kurz durchzulüften.

In der Kita sind jedoch weiterhin die Sicherheitsvorkehrungen zur Fensteröffnung zu beachten (ohne direkte Aufsicht nur Fensterkippung, Fenstersicherung verschlossen).

Verkehrsfluss:

Die Bildung von Personenansammlungen in den Fluren und Verkehrswegen ist zu vermeiden. Alle Besucher*innen werden daher angehalten **Treppenhaus und Flure zügig zu verlassen** und sich nur in den dafür vorgesehenen Räumen zu versammeln. Die maximal zulässige **Personenzahl der Räume und die Mindestabstandsgebote sind zu beachten**.

Nebeneingang Foyer und Haupttreppenhaus sind vorrangig zum Betreten des Hauses und der oberen Stockwerke zu benutzen.

Das kleine Treppenhaus, sowie der Ausgang Rathausstraße ist vorrangig zum Verlassen des Gebäudes zu nutzen.

Bei Kursen und Veranstaltungen im Saal betreten Teilnehmer*innen den Saal über den Seiteneingang am Parkplatz und verlassen ihn auch durch einen Seiteneingang wieder.

Kinderwagen sind bis auf weiteres ausschließlich im Innenhof abzustellen und dürfen nicht in die oberen Stockwerke mitgenommen werden.

Corona_Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Der Aufzug des Hauses ist ausschließlich als Lastenaufzug zum Transport von Waren zu nutzen. Ausgenommen ist die Benutzung durch gehbehinderte Personen.

Ein Umkleiden außerhalb der Kursräume ist bis auf weiteres im Haus für Kursteilnehmer*innen nicht gestattet.

Wartebereiche:

Das im Wartebereich des Ostflügels ausgelegte Beschäftigungsmaterial ist nach der Nutzung durch einen Berater*in zu reinigen/desinfizieren. Die restlichen Wartebereiche im ersten OG engen die erforderliche Flurbreite ein und sind deswegen bis auf weiteres demontiert. Besucher*innen der Beratungsstelle werden angehalten unter Wahrung der Abstandsregeln im Foyer oder Innenhof auf die Abholung durch ihren Berater zu warten. Kursteilnehmer*innen betreten Haus und Kursraum frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn und gehen direkt in den Kursraum.

Betretungsverbot:

Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Anzeichen für eine Erkrankung* aufweisen, die innerhalb der letzten 14 Tage nachweislich Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen hatten oder die innerhalb der letzten 14 Tage ohne negative Testung aus Hochrisikogebieten (nach RKI) zurückgekehrt sind dürfen das Gebäude weiterhin nicht betreten!

Personen, die die Auflagen und Beschränkungen zum Infektionsschutz des Hauses, bzw. der einzelnen Abteilungen nicht berücksichtigen können des Hauses verwiesen werden und erhalten im Wiederholungsfall Hausverbot.

* Als Anzeichen für Covid-19 Erkrankung gelten derzeit Fieber (>38° C) trockener Husten (nicht wenn chronisch Vorerkrankt), sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns (ggf. auch ohne Kombination mit Fieber)

2. Treffcafé und Vermietungen:

Das Treffcafé, sowie Innenhof und Generationengarten stehen wieder als Aufenthaltsort für Besucher*innen zur Verfügung. Bei der Nutzung sind die allgemeinen Hygiene und Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht zu beachten. Masken können bei den an den Tischen sitzenden Personen abgenommen werden.

Servicepersonal des Treffcafés hat während des Servicedienstes außerhalb des Thekenbereiches dauerhaft Maske oder Gesichtsvisionier zu tragen. Dies gilt auch, zusätzlich zu den bisherigen besonderen Hygieneregeln, während der Zubereitung /dem Anrichten von Speisen und Getränken in der Treffcaféküche.

Gäste in Treffcafé und den angrenzenden öffentlichen Bereichen müssen bei jedem Besuch ihre Kontaktdaten und den Zeitraum des Aufenthaltes schriftlich hinterlegen.

Die Verteilung der bereitgestellten Tische und Stühle regeln die erforderlichen Mindestabstände. Sie dürfen daher nicht zusammengeschoben oder verrückt werden.

Im Treffcafé dürfen jeweils maximal 12 Personen (inkl. Servicepersonal) gleichzeitig anwesend sein.

Vermietungen von Saal und sonstigen Räumen werden nur unter der Auflage der Einhaltung der gültigen Infektionsschutzbestimmungen durch den Mieter zugelassen. Der Mieter hat dem Nachbarschaftshaus eine Kopie der Teilnehmerdatenerfassung zur eventuellen Weitergabe an das Gesundheitsamt zu überlassen.

Bestehende Untermieter (Regelmäßige Anmietungen) müssen bei Aufnahme ihrer Angebote vorab ein mit diesem Konzept kompatibles Hygienekonzept darstellen. Auch hier sind Anwesenheitslisten und die Kontaktdaten der Teilnehmenden für jede Veranstaltung zur Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall dem NH zur Verfügung gestellt werden.

3. Spezifische Regelungen für den Kursbetrieb:

Unsere Kurse sind Bildungsangebote nach §5 Absatz 1 CoKoBeV.

Kurse der Seniorenabteilung oder mit überwiegend älteren Personen (über 60) unterliegen zusätzlich den Bestimmungen des §1 Abschnitt (2b) letzter Absatz der CoKoBeV.

Zwischen einzelnen Kursen in einem Raum sind 30 Minuten Pufferzeit für TN-Wechsel und Desinfektion einzuplanen.

Die Kursräume sind 15 Minuten vor Kursbeginn zu öffnen.

Im 1.OG werden die Kurse räumlich entzerrt und auch vom Beginnstermin versetzt angeboten.

In jedem Kursraum stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Ebenfalls stehen Desinfektionsmittel für Kleingeräte bereit. Teilnehmer desinfizieren z.B. Hanteln vor und nach jeder Benutzung, die Kursleitung wischt nach Kursende auch die Tischoberflächen desinfizierend ab.

Mund-Nasenschutz für TN + KL (nicht für Kinder) bei Gang in den Kursraum.

Während des Kurses kann i.d.R. davon abgesehen werden. Bei Kursen in denen gesungen wird, soll der Mindestabstand vergrößert (ca. 3m), und auch während des Singens Maske getragen werden.

Wenn Matten benutzt werden ist eine geeignete Abdeckung von den TN mitzubringen (Handtuch oder Laken).

Wir bieten keine Umkleidemöglichkeit – TN sollten auch möglichst ohne Kinderwagen kommen. Abstellmöglichkeit für Kinderwagen ist im Innenhof.

Von Abstandsmarkierung in den Kursräumen wird abgesehen

Jede*r Teilnehmer*in erhält mit der Kursanmeldung die allgemeinen Hygieneregeln des Hauses und besonderen Auflagen für den Kurs zugeschickt.

Vor allem vor und nach den Kursen sind die Bestimmungen zur Verkehrslenkung und Einhaltung des Mindestabstandes einzuhalten.

Seniorentreff und MGH Kurse:

- Für Regelgruppen (Skat, Rummicub, Canasta, etc) gelten die Regelungen wie für Kurse. Sie können unter Einhaltung der Vorgaben wieder stattfinden.
- Selbsthilfegruppen wird die Aufnahme ihrer Treffen im Nachbarschaftshaus unter Einhaltung der aktuellen Regelungen der CoKoBeV wieder ermöglicht.
- Einzelberatungen, Sprech- und Zuhörstunde von Auxilium können unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden.

4. Regelungen für Beratungen:

Die Regelungen für Beratungen sind auf die Belange der Familien- und Erziehungsberatungsstelle im Nachbarschaftshaus abgestimmt. Sie gelten analog auch für Einzelberatungen des Seniorentreffs, einzelne Elterngespräche der Kita außerhalb der Kita-Räume oder sonstige Beratungssettings

- Beratungen werden, sofern dies vom Kunden akzeptiert und vom Fall her sinnvoll ist, vorrangig per Videochat oder als Telefonberatung angeboten.
- bei der Einladung zu Sitzungen werden Klienten darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen oder Verdacht auf Covid-19 Erkrankung der Beratenen keine face-to-face Beratung in Anspruch nehmen können.
- Klienten werden darauf hingewiesen entweder pünktlich zum Termin zu kommen und im öffentlichen Bereich im EG (Foyer, Treffcafe, Innenhof) zu warten, bis sie vom Berater*in zur Sitzung abgeholt werden. Die räumliche Enge im Ostflügel verbietet die Nutzung des dort befindlichen Warteraums für mehrere Klientengruppen.
- Vor dem Betreten des Beratungszimmers sind die Hände entweder gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Es besteht die Pflicht, mindestens 1,5 Meter Abstand zum Berater /Beraterin einzuhalten ansonsten ist eine Mund-und Nasenbedeckung zu tragen.
- Zwischen den Beratungsterminen ist eine halbe Stunde Pause einzuhalten, sodass die Zimmer ausreichend gelüftet werden können. Die Berater/in sollte die genutzten Einrichtungsgegenstände des Zimmers nach jeder Sitzung reinigen.
- Die Einbeziehung von Kindern ist zulässig, sofern Sie ebenfalls die Abstandsregelungen zu den Beratenden einhalten können. Die Eltern sind diesbezüglich auf ihre Aufsichtspflicht hinzuweisen.
- Durchführung von Testungen können mit Hilfe einer Plexiglas-Wand, welche die Möglichkeit bietet, dem Kind Testmaterial durch eine Öffnung zu reichen, durchgeführt werden.
- Beratung von Familien sollen nach Möglichkeit auch im Freien (u.a. im Mehrgeneartionengarten) durchgeführt werden.
- Die Räume 151 und 152b sind für Beratungen mit mehr als zwei Personen nicht geeignet. Die Berater/in mit in diesen Zimmern sollten solche Beratungen ausschließlich in ausreichend großen Zimmern durchführen. Hierfür stehen neben den anderen Beratungsräumen auch die Räume 156 und U15 zur Verfügung. Diese Räume können über OMOC gebucht/belegt werden.
- Anmeldung zu Beratungen erfolgen ausschließlich auf telefonischem Wege. Kunden und Besuchern ist das Betreten des Büros der Teamassistentz nicht gestattet.
- Das Büro der Teamassistentz darf aus Platzgründen in der Anwesenheit von Frau Lukas nur von einer weiteren Person betreten werden. Die Tür darf dabei nicht geschlossen werden.

5. Regelungen für die Haushilfedienste AKSD:

Die Haushilfedienste des AKSD können ihre Kund*innen wieder im normalen Rhythmus und mit dem vollen Stundenumfang betreuen.

Weiterhin gelten aber die besonderen Hygienemaßnahmen:

- Unsere Kund*innen gehören zur Risikogruppe!
- Geben Sie den Kund*innen keine Hand, vermeiden Sie alle Körperkontakte.
- Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu den Kund*innen. Fordern Sie die Kund*innen auf während Ihres Einsatzes in einen anderen Raum zu gehen.
- Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Arbeiten Sie aktuell immer mit Handschuhen. Holen Sie sich Handschuhe bei uns ab.
- Nutzen Sie die Handschuhe auch zum Bus fahren. Aber wechseln Sie diese vor jedem neuen Hausbesuch.
- Waschen Sie sich vor und nach jedem Einsatz die Hände gründlich mit Seife. Packen Sie sich dafür eine kleine Seife und ein eigenes Handtuch mit ein.
- Alternativ zum Händewaschen können Sie sich die Hände auch desinfizieren. Sollten Sie noch eine Flasche mit Desinfektionsmittel von uns haben, können Sie sich diese bei uns auffüllen lassen.
- Tragen Sie einen Mundschutz. Sie dürfen diesen aber zum Arbeiten absetzen, wenn die/der Kund*in sich in einem anderen Raum befindet.
- Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie zuhause und melden sich bei uns krank.
- Sollten die Kund*innen Krankheitszeichen zeigen, werden die Einsätze nicht durchgeführt. Halten Sie die Kund*innen dazu an, Termine abzusagen, wenn die Kund*innen sich nicht wohl fühlen. Wünsche fürs Einkaufen können telefonisch geklärt und die Einkäufe vor die Tür gestellt werden. Rufen Sie uns in dem Falle vorab an, um zu klären, wie die Abrechnung verlaufen kann.

Zum Abgleich des Wochenplanes, zur Sichtung des Faches und zur Abholung von Arbeitsmaterialien sind die Büros der Regiestelle einzeln zu betreten. Der Mindestabstand zu den Mitarbeiter*innen der Regiestelle ist einzuhalten. Bei Wartezeiten ist der Mindestabstand auf dem Flur einzuhalten bzw. am besten wird je nach Wetterlage vor der Eingangstür (Elisabethenstraße) mit Mindestabstand gewartet.

6. Regelungen für die Kindertagesstätte:

Nach der Sommerschließung kehrt die Kinderabteilung wieder zur normalen Regelbetreuung zurück. Die Öffnung der Betreuung erfolgt aber weiterhin unter den Bedingungen einer anhaltenden Infektionsgefährdung. Daher sind auch weiterhin einige Einschränkungen zu beachten und besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Hygieneplan und Schutzmaßnahmen:

Die standardisierten Hygienemaßnahmen des Hygieneplanes sind weiterhin grundsätzlich gültig.

Unser Hygieneplan wird dahingehend erweitert, dass Kontaktflächen täglich, mit dem lt. Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel, gereinigt werden.

Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Sanitärbereich) mindestens zweimal täglich, bei Bedarf häufiger gereinigt werden, die Betreuungsräume mindestens 4-mal täglich für 10 Minuten gelüftet werden.

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln soll auf die im Hygieneplan vorgesehenen Tätigkeiten beschränkt bleiben. Es sind insbesondere keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.

Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollen auch die Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung sich gründlich die Hände waschen.

Betreuter Personenkreis:

Die betreuten Kinder müssen folgende gesundheitliche Bedingungen erfüllen:

- Das Kind darf keine Corona-spezifischen Krankheitssymptome (Fieber über 38,5° in Verbindung mit trockenem Husten oder Durchfall, ggf auch Geschmacksverlust) aufweisen.
- Das Kind darf innerhalb der letzten 14 Tage nicht in Kontakt mit infizierten Personen gekommen sein.

Diese Voraussetzungen sind von allen Eltern vor Aufnahme der Betreuung schriftlich zu bestätigen. Die Erklärung stellt eine Momentaufnahme zu Beginn des Betreuungszeitraums dar. Die Eltern sind verpflichtet die Einrichtung darüber zu informieren, wenn zwischenzeitlich Kontakte zu infizierten Personen stattgefunden hatten oder im Umfeld des Kindes Personen akute Symptome (siehe oben) aufweisen. In diesen Fällen ist die Abgabe des Kindes in die Betreuung untersagt.

Gleiches gilt wenn die Kinder oder unmittelbare Angehörige innerhalb der letzten 14 Tage nach längerem Aufenthalt (mehr als 72 Stunden) in einem Risikoland (gem. rki) wieder eingereist ist. Das Besuchsverbot erlischt bei Vorlage eines negativen Coronatestergebnisses eines bei der Einreise durchgeführten Testes.

Corona Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Begrüßung und Verabschiedung der Kinder:

Es werden Bring- und Abholzeiten an festen Plätzen vereinbart. Bei angemessener Witterung nutzen wir hierzu das Außengelände der Kita, den Bolzplatz und den Generationengarten. Nur bei starkem Regen erfolgt die Übergabe im Bereich der Kita. Die Verkehrsflussregelungen des Nachbarschaftshauses sind zu beachten.

Erwachsene müssen beim Betreten des Hauses einen Mund-Nasen-Abdeckung tragen.

Eltern, die außerhalb dieser Zeiten ihr Kind bringen oder holen, werden gebeten zu klingeln und die Kinder direkt an der Eingangstür an die pädagogische Fachkraft zu übergeben, bzw. abzuholen.

Lange Übergabegespräche können in dieser Bring- und Abholphase nicht geführt werden. Für Elternanliegen und klärende Gespräche sind daher zwingend Gesprächstermine zu vereinbaren und in gesonderten Räumen durchzuführen.

Auftreten von Krankheitszeichen:

Laut Informationen des Robert-Koch-Instituts sind die Krankheitssymptome bei Kindern häufig deutlich geringer ausgeprägt, als bei Erwachsenen.

Entwickeln Kinder Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen i.V. mit Temperatur/Fieber über 38°) während der Betreuung, werden diese sofort von den anderen Kindern getrennt. Die Eltern werden umgehend informiert und sind verpflichtet ihr Kind so schnell wie möglich abzuholen.

Die Eltern sind in der Verantwortung eine Abklärung in die Wege zu leiten. Es ist notwendig, sich an einen Arzt, eine Ärztin, ein Gesundheitsamt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Die Fachleute entscheiden, ob ein Test angezeigt ist und wie weiter zu verfahren ist.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreutem Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Hierzu werden wir, auf Anfrage hin, auch die Kontaktdaten aller Kinder der betroffenen Gruppe an das Gesundheitsamt weiterleiten.

Besondere Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Corona Pandemie:

Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten. Dies gilt auch für Besucher und Eltern.

Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen.

Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand.

Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.

Wiesbaden, den 17.08.2020

Johann Schmidt, Geschäftsführer

Corona_Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V. Stand 17.08.2020

Corona_Hygienekonzept Nachbarschaftshaus Wiesbaden

Anlagen:

- Raumkapazitäten für Sitzungen und Tagungen Nachbarschaftshaus Wiesbaden
- Pandemieplan Nachbarschaftshaus